#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1917

6 (31.3.1917)

Nr. 6.

# Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

SSel

etetafel

eipzig.

11%-

g.

eis

.Bade

essen

f, Ri-

a. S. b. Berlin sen

el-

f.

Schl

Leip s-. Sch 359

culare

egende

rg

eten

24.11

Anzeigen: 25 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum, mit Rabatt bei Wiederholungen

> Beilagen: Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement: 4 Mk. 75 Pfg. exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen ärztlichen Standesvereine, welche von Verein's wegen für sämtliche Mitglieder abonnieren

- 3 Mk. -

LXXI. Jahrgang.

Karlsruhe

31. März 1917.

+

Am 15, März 1917 ist zu Heidelberg im 73. Lebensjahre

#### Medizinalrat Dr. Wilhelm Stockert

gestorben. Er erlag einer Meningitis,

Der ärztliche Verein Heidelberg legte an der Bahre einen Kranz nieder als letzten Gruss des Vereins, dessen Vorsitzender der Verstorbene war.

Als wir Ende Februar 1892, vor jetzt gerade 25 Jahren, den Heidelberger ärztlichen Verein gründeten, waren alle darin einig, kein anderer konnte unser erster Vorsitzender sein als Stockert. Zehn Jahre hat er den Verein geleitet, hat dem jungen Organismus die ersten Richtlinien gegeben in unermüdlicher Arbeit, in feinem Verständnis für die Heidelberger ärztlichen Verhältnisse.

Durch seine Beliebtheit bei allen, seine vorbildliche Kollegialität, sein ruhiges, ausgleichendes Wesen hat er es in kurzem erreicht, dass sich stets an den Vereinsabenden ein Stamm von solchen Kollegen zusammenfand, die neben der Tätigkeit im Berufsleben noch etwas für die gemeinsamen Interessen des Standes übrig haben und nach des Tages Mühe und Arbeit das Bedürfnis haben eines persönlichen Verkehrs auch mit denen, die tagsüber im Beruf Gegensätze vertreten. Stockert wusste diesen Vereinsabenden etwas Persönliches zu geben und er gab besonders gerne aus den Erinnerungen seines Lebens. Aus der Zeit, da er als chirurgischer Assistent unter dem grossen Simon und Weber am Krankenhaus tätig war, dann aus der Zeit, da er 2 Jahre lang in Triberg die Italiener behandelte, die als Arbeiter am Bau der Schwarzwaldbahn beschäftigt waren und besonders aus den Jahren 1870/71, da er als Feldarzt mit den badischen Truppen in den Krieg zog und die Tage von Dijon und die Kämpfe an der Lisaine mitmachte.

Stockert verkörpert für uns Heidelberger eine vergangene Zeit, die reich ist an schönen Erinnerungen.

Die Heidelberger Ärzteschaft, der er so vieles gab, hat ihm an Ehren gegeben, was sie geben konnte. Im Jahre 1892 wurde Stockert als Nachfolger von Kuauff in den damaligen ärztlichen Ausschuss gewählt, er hat

dieses Ehrenamt 12 Jahre, durch 3 Wahlperioden hindurch verwaltet; als im Jahre 1906 die Ärztekammern kamen und mit ihnen die staatlichen Ehrengerichte, hat Heidelberg Stockert als seinen Vertreter ins Ehrengericht entsandt, dem er bis zuletzt angehörte.

Sein Tod ist ein schwerer Verlust für uns, für das ärztliche Vereinsleben in Heidelberg. Aber sein Bild soll unter uns weiterleben, so wie er noch vor wenigen Monaten unter uns stand; ein tadelloser Charakter, ein aufrechter Mann, ein tüchtiger, pflichttreuer Arzt, ein Mann ohne Feind, ein Freund, der Treue um Treue gab.

Sein Andenken sei in Ehren gehalten.

Werner.

#### Kollegen in Stadt und Land! Kollegen im Felde!

Wiederum wendet sich das Vaterland an seine Söhne, an Jedermann, der dazu in der Lage ist, sowohl an die Daheimgehliebenen, als auch an unsere Brüder in Waffen, ihm behilflich zu sein, die Kriegsrüstung durch die finanzielle zu ergänzen. Die

sechste Kriegsanleihe wird soeben zur Zeichnung ausgeschrieben, und da ist es selbstverständlich, dass ein jeder von uns Arzten seine Pflicht tut und für des Reiches Herrlichkeit hergibt, wozu er nur irgend in der Lage ist. Allenthalben regen sich die Hände. Nationale Opfertage werden vorgeschlagen, an denen Jedermann für die Kriegsanleihe das hergibt, was er an diesem Tage erwirbt. Auch wir Arzte wollen einen solchen Opfertag halten, auch unsere Organisation als Ganzes soll sich mit einem besonderen Opfer an dem vaterländischen Werke beteiligen. Deshalb fordern wir jeden Kollegen, sei es, dass er in der Heimat seinem Berufe nachgeht, sei es, dass er wieder aus dem Felde heimgekehrt ist oder draussen im Feindesland unseren tapferen Feldgrauen ärztlichen Beistand leistet, hiermit auf, dem Leipziger Verbande unverzüglich

Einhundert Mark zur Verfügung zu stellen. Der so zusammenkommende Betrag wird für die sechste Kriegsanleihe gezeichnet und dann in das Reichsschuldbuch eingetragen werden. Wir verfolgen damit einen doppelten Zweck. Dem Vaterlande gegenüber könnte sich der Leipziger Verband wiederum mit einem namhaften Betrage an der Anleihe beteiligen. Dem eigenen Stande gegenüber könnte er von neuem Grosses in seiner Fürsorgetätigkeit leisten.

Hilfskasse zur Linderung der Kriegsnot in Arztekreisen

benötigt dringend weitere Stärkung. Die Zinsen des so angesammelten Betrages sollen zunächst der Hilfskasse zugeführt werden, damit sie kriegsbeschädigten Arzten und notleidenden Familien im Felde gefallener oder verstorbener Kollegen zugute kommen. Aber wir denken weiter. Wir wollen, wenn erst der Friede wieder seinen Einzug gehalten hat, unsere Hilfskasse und unsere Witwengabe weiter ausbauen und allmählich zu einer

Altershilfskasse und Witwenhilfe ausbauen, die jedem Mitgliede des Leipziger Verbandes von einem bestimmten Alter ab und jeder Witwe eines Verbandsmitgliedes gegen einen geringen Jahresbeitrag eine alljährlich wiederkebrende Pflichtbeihilfe sichert. Hierfür soll die jetzige Sammlung für die Kriegsanleihe als Grundstock dienen. Darum, Kollegen, Herzen und Hände auf! Gebe Jeder, es gilt dem Vaterlande; es gilt auch unserem eigenen Stande.

Die Beträge sind auf das Postscheckkonto Leipzig 52062 Verband der Ärzte Deutschlands, Hilfskasse und Witwengabe« oder an die Deutsche Bank in Leipzig, Konto Hilfskasse und Witwengabe oder an den mitunterzeichneten Dr. Hartmann, Leipzig-C., Südstrasse 82, I, einzusenden. Bei Einsendung an die Bank oder an Dr. Hartmann ist auf dem Abschnitt zu bemerken, dass sie auf Grund unseres Aufrufes vom 20. März ds. Js. erfolgt.

Leipzig, 20. März 1917.

Der Geschäftsausschuss des Deutschen Arztevereinsbundes Dippe.

> Der Vorstand des Leipziger Verbandes. Hartmann.

#### Verschiedenes.

Begriff minderbemittelt. Das preussische Ministerium des Innern hat den folgenden Erlass vom 30. 10. 16 an die Regierungspräsidenten gerichtet (Ministerialblatt der Handelsund Gewerbeverwaltung Nr. 27 S. 390):

"Die verschiedenartige Auslegung, welche die Vorschriften des § 2 Absatz 2 der Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges, vom 23.4.15 (R.G.Bl. S. 257) gefunden haben, gibt mir zu folgenden Ausführungen Veranlassung: Der § 2 Absatz 2 a. a. O. hat in Ziffer 1 alle Fälle im Auge, in denen das Einkommen des Kriegsteilnehmers vor seiner Einziehung nicht mehr als 2 500 # betrug. Ist diese Voraussetzung gegeben, so soll im allgemeinen die Wochenhilfe ohne Rücksicht darauf gewährt werden, ob infolge der Einziehung des Ehemanns zum Kriegsdienst das der Familie verbleibende Einkommen eine Minderung erfahren hat oder nicht. Der Vorbehalt im Eingange des Absatz 2 hat, wie die Begründung der betreffenden Bundesratsvorlage ergibt, namentlich die Fälle

des fundierten Einkommens im Auge, bei dem also das Ein geld u kommen ganz oder doch zu einem wesentlichen Teile, au eigenn Kapitalbesitz oder dergleichen stammt. Sind bei einem Ein Falle kommen von 2500 . Z. B. 2000 . Kapitalzinsen, so is Mitgli ein so erhebliches Kapital vorhanden, dass davon ohne Be ansserl denken auch einmal ein kleiner Teil abgehoben werde Es sei kann, ehe öffentliche Hilfe in Anspruch genommen wird Erkras Daneben erwähnt die Begründung den Fall, dass der Famili arztlie nach der Einziehung durch Erbschaft, Schenkung oder der nahm, gleichen nennenswerte Beträge zufallen. Die Ziffer 2 de enthal angeführten Absatzes bildet nur eine Ergänzung der Ziffer! Krank die auf Billigkeitsgründen beruht. Sie geht davon aus, das für di beispielsweise bei einem Gehalte des Ehemanns von 5 000 A wohl s das mit seinem Eintritt in den Kriegsdienst vollständig weg auftre fällt, die Familie weit schlechter gestellt ist als bei einen Unters Einkommen von 2000 , das ihr trotz jenes Eintritts gam Überw oder doch grösstenteils verbleibt. Sie hat also vornehmlic Geldle die Falle eines vor dem Kriege mehr als 2 500 # betragende sichert Einkommens im Auge, das während des Krieges stark heral verble gesetzt wird. Infolge des Nebeneinanderbestehens der beide Als re verschiedenen Voraussetzungen nach Ziffer 1 und 2 könne der Ki zwar Fälle vorkommen, in denen eine Wöchnerin mit höheres sichert Einkommen die Wochenhilfe bezieht, während diese eine auf K Wöchnerin mit niedrigerem Einkommen versagt werden mus derartige Ungleichheiten werden sich aber bei einer Abgrenzung nach Durchschnittsverhältnissen für einzelne besondere Fällnie ganz vermeiden lassen. Vor allem aber darf nicht ausse acht gelassen werden, dass einer Familie mit mehr al 2 500 M Einkommen wohl zugemutet werden kann, für vorauszusehende Bedarfsfälle, wie Entbindungen und dergl einen gewissen Notbetrag zurückzulegen, während dies be einem Jahreseinkommen von weniger als 2500 M wei weniger zu erwarten ist."

Ansprüche bei auswärtigem Aufenthalt. Ein Kassen mitglied hatte sich zu einem Ferienaufenthalt nach auswärt begeben und dort auf ärztlichen Rat zur Beobachtung seine Gesundheitszustandes eine Klinik aufgesucht. Eine plötzlich Erkrankung zwang das Mitglied, in der Klinik zu bleibersmiss und sich einer Operation zu unterziehen. Während 1 1/2 Monat vor der Reise war Erztliche Behandlung nicht in Anspruc genommen worden und es hatte auch Arbeitsfähigkeit be standen. Durch die Unterbringung und Behandlung in de 1170 Kinik waren dem Mitgliede erhebliche Kosten entstande deren Erstattung es von seiner Kasse verlangte. Die Kassich a 6 zahlte einen Betrag, den sie zu leisten gehabt hätte, wem das Mitglied in der Zeit in einem Krankenhause am Sit der Kasse untergebracht worden wäre. Das Mitglied forder aber Ersatz der vollen Kosten. Das Reichversicherungsam hat in einer Entscheidung vom 6.6.16 den Anspruch grund sätzlich als berechtigt anerkannt (Amtl. Nachr. des R.V.A. Nr. 11 S. 739):

Dem Versicherten stehe ein im Spruchverfahren verfolg barer Anspruch auf Krankenhauspflege nicht zu. Dies gelt auch in sogen. dringenden Fällen. Demnach habe ein arbeitunfähig Erkrankter, der weder auf Anordnung des Kasses vorstandes noch mit seiner Zustimmung in ein Krankenhau ging, keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für des Unterhalt im Krankenhause. Im vorliegenden Falle köun sind also Ersatz der Verpflegungskosten im Krankenhause nich beansprucht werden. Dagegen verbleibe arbeitsunfähige Erkrankten nach § 182 R.V.O. der Auspruch auf Kranken



s Ein geld und Krankenpflege im allgemeinen auch dann, wenn sie eigenmächtig ein Krankenhaus aufgesucht haben. In diesem Ein Falle sei noch zu prüfen, ob der Anspruch entfalle, weil das so is Mitglied die Krankenhilfe ausserhalb des Kassenbezirks und e Be ausserhalb des Wohn- und Beschäftigungsortes erhalten bat. erder Es sei erwiesen, dass es sich bei der eingetretenen akuten wird Erkrankung um einen dringenden Fall handelte, der sofort amili ärztliche Hilfe am Ort nötig machte und die Möglichkeit der nahm, alsbald in den Kassenbezirk zurückzukehren. Die R.V.O. 2 de enthalte für diesen Fall keine ausdrücklichen Vorschriften. Die ffer! Krankenkassen, als im wesentlichen örtliche Stellen, könnten , das für die Krankenfürsorge ausserhalb des Kassenbereichs nicht 00 % wohl sorgen, während sich andererseits Versicherte bei plötzlich weg auftretenden Erkrankungen ausserhalb dieses Bereichs der einer Unterstützungsmittel der Kasse u U nicht bedienen könnten. gam Überwiegend werde anerkannt, dass der Anspruch auf die mlic Geldleistungen, insbesondere auf das Krankengeld, den Verende sicherten auch bei Aufenthalt ausserhalb des Kassenbereichs neral verbleibe. Zweifelhaft sei die Frage für die Krankenpflege beide Als regelmässiger Erfüllungsort werde im allgemeinen nur önne der Kassenbezirk, der Beschäftigungs- oder Wohnort des Verheren sicherten gelten können. Ein Erkrankter verliere den Anspruch eine auf Krankenpflege, wenn er nach eingetretener Erkrankung must

den Kassenbezirk verlässt. Im vorliegenden Falle sei die dringliche Erkrankung erst bei einem vorübergehenden Aufenthalt ausserhalb des Kassenbereichs aufgetreten Eine Umgehung der Kasse läge danach nicht vor. In solchen Fällen habe der Kassenbereich nicht als Erfüllungsort zu gelten. Die RVG. bestimme nicht, dass die Wirkungen des Versichertseins nur innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen eintreten. § 220 R.V.O. lasse den Schluss zu, dass die Kassen für Mitglieder, die während eines vorübergehenden Aufenthalts ausserhalb des Kassenbereichs erkranken, eintreten sollen. § 368 R.V.O. bestimme, dass in dringlichen Fällen die Bezahlung von Nichtkassenärzten von der Kasse nicht abgelehnt werden könne. In Fällen der vorliegenden Art komme auch der Aufenthaltsort des Erkrankten als Erfüllungsort in Frage. Allerdings dürfe die Gewährung der Krankenpflege an auswärts Erkrankte und die sich hieraus ergebende Ersatzpflicht nicht zu einer unbilligen Belastung der Kasse führen. Bei Streit sei deshalb auch die Angemessenheit der Aufwendungen nachzuprüfen. Insbesondere sei festzustellen, ob den Arzthonoraren die niedrigsten Sätze der Gebührenordnung zu Grunde gelegt sind, wenn nach der Gebührenordnung den Krankenkassen die Mindestsätze in Rechnung gestellt werden sollen.

## Anzeigen.



## MOSER'S COCA-PEPSIN PRAPARATE: SAUER ... ALKALISCH.

Kombination von Bitterstoffen mit Verdauungsfermenten klinisch erprebt und zuverlässig bei den verschiedensten Magen-und Darmkrankheiten und hervorragend als Digestivum, Stomachicum, Roborans.

Vorzüge: EminenteVerdauungskraft, rasch appetitanregendeWirkung, n. damit zusaumenhängend eine natürl. Besserung des Kräftezustandes. Chem. Labor. J. Moser, Kirchzarten-Freiburg i. Br.

hron. Darmkatarrhen-Darmgärungen Kassich à 60 Pillen-2 Mk, in den Apolheken Ärztemuster gratis Laboratorium F. Augsberger, Strassburg 🎉

Junge, in Baden staatl. gepr. Hebamme mit mehrj. Praxis, Ia. Zeugnissen, sucht Stellung in Privatklinik Angebote mit Honorarangabe erbeten unter Nr. 337 an die Expedition

#### Den Herren Bezirksärzten zur gefälligen Kenntnisnahme!

Die im Schulverordnungsblatt Nr. 18 von 1915, Seite 157, vorgeschriebenen Formulare zum

## Zeugnis

#### über körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand

für die Meldung zur Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt (§ 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Schulordnung der Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904)

ir de könn sind bei den Unterzeichneten zu haben.

reichlich Ol.menth.pip.;

Seit Jahren mit bestem Spezialpräparat bei

Karlsruhe

Malsch & Vogel Buchdruckerei und Verlagshandlung

Baden-Württemberg

nzun Fall

nusse

dergl es be weil

asser

zlich

ande

rder gsami

grund R.V.A

erfole gelt rbeit

asset

enhaw

nich

hige

anken

seine 6

leibelism salicyl u.Carbo mit l

armlöslich gelatiniert. Erfolg erprobtes

## Verband der Arzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interesse

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. "grosse" Cavetetal Arztl. Mitt. oder "Arztl. Vereinsbl."

Fernsprecher 1870 und 19728

Angermünde, Kr.

Berlin-Lankwitz

Diedenbergen

Diedenhofen, Loth

Dietzenbach, Hess.

Bremen

Dietz a.

Elbing

Düsseldorf

Eschede, Hann.

Freudenberg

Kr. Aachen

Schlesien'

Geilenkirchen,

Giessmannsdorf

Corbetha

Gröditz b. Riesa Grossbeeren, Bez Guxhagen, Bezirk

Cassel

Halle S. Hanau, San.-Verein Heckelberg, Kreis Oberbarnim

Heldburg A.-G. zu Hildesheim

Holzappel i. T. und Umgebung

Illingen, Rhld.

Kaiserslautern Kattowitz, Schl. Kaufmännische Mr.- H. für Rheinld. u. Westf.

Köln a. Rh. Köln-Kalk Kraupischken, O.-Pr. Kreuznach, Bad

Cavete collegae!

Lichtenrade bei Berlin

Mohrungen, Bez.

Naurod Niederneukirch

Oberbarnim, Kreis Oberneukirch Oderberg i. d. Mark Ostritz (Sa.) Ottweller, Rhld.

Preuss. Holland Bezirk

Quint b. Trier

Rambach Reichenbach. chlesien.

Riesa a. Elbe-Gröba Ringenhain Rothenfelde bei Fallersleben

Rulelm. Thür.

Schirgiswalde. Regsbzk. Bautzen Schönebeck a. E Schorndorf, Wilrttember

Schreiberhau, Riesengebirge Schweidnitz, Schl

Bahnarztst. Selb, Bayern Stahnsdorf, s. Telt.

Steinigtwolmsdorf

Drahtadresse: Arzteverband Leipzig

Be

übe

noch wied Heer

gefor zeich

124 wähi gang

Arzt

Karl 464 Mal dann

Betr

Ehre

1916

zwei diese

Der

sach 172 90

Teltow, Brdbg. Templin, Kreis

Vöhrenbach, Bad

Walldorf, Hesser Warmbrunn-Hermsdorf, sengebirge Weissenfels a

Weissenseeb. Ber Witkowo, Posen

Zeitz, Prov. Sa Zillertal-Erdmannsdorf, Riesengebirge Zobten a B, Schl

Klingenthal, Sa. Gröbn-Riesa jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, bei Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3-5 Uhr (ausser Sonntags). Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen

# Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald

für Lungenkranke (Private).

Herrliche Lage direkt am Wald, schöne und bequeme Waldspaziergänge.

Eröffnet am 1. März 1915.

349 22.4

Leitender Arzt: Dr. K. Weltz.

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

### Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

#### Sanatorium

Schriesheim a. d. Bergstrasse Mittelstandes. — 4.50 % bis 6.50 % pro Tag. —
Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch die Verwaltung. Auch während des Krieges geöffnet. 828]24.15

Mit 2 Beilagen: Prospekt der Med.-Chem. Fabrik Dr. Haas & Co., Stuttgart-Cannstatt über Digipan u. s. Prospekt der Firma Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M. über Somnacetin.